



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Herrn Stadtrat Josef Schmid
Herrn Stadtrat Hans Podiuk
Herrn Stadtrat Otto Seidl
Herrn Stadtrat Johann Stadler
Rathaus

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Leiterin des Baureferates

Datum
13.03.2014

Marode Wasserleitungen in Kleingärten sanieren

Antrag Nr. 08-14 / A 04977 von Herrn Stadtrat Josef Schmid,
Herrn Stadtrat Hans Podiuk, Herrn Stadtrat Otto Seidl,
Herrn Stadtrat Johann Stadler
vom 10.01.2014, eingegangen am 10.01.2014

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmid,
sehr geehrter Herr Stadtrat Podiuk,
sehr geehrter Herr Stadtrat Seidl,
sehr geehrter Herr Stadtrat Stadler,

mit Schreiben vom 10.01.2014 haben Sie beantragt, dass die Verwaltung darstellt, in welchen Kleingartenanlagen die Wasserleitungen saniert werden müssen, welche Zeitschienen dafür vorgesehen sind und wie bis dahin seitens der Stadt mit den erhöhten Wasserrechnungen umgegangen werden soll.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: (089) 233-60001
Telefax: (089) 233-60005

Geplante Sanierungsvorhaben

Im Sommer 2011 führte der Kleingartenverband München e. V. (Stadtverband) eine Umfrage bei den örtlichen Kleingartenvereinen zum Zustand der Trinkwasserleitungen in den Anlagen durch. Abgefragt wurden im Einzelnen das Baujahr der Wasserleitung, durchgeführte Sanierungen, die Reparaturanfälligkeit der Leitungen sowie eventuelle Wasserverluste.

Aus der Umfrage geht hervor, dass durch Neubau und laufenden Unterhalt die Wasserversorgungsanlagen in 40 von 64 Dauerkleingartenanlagen entweder neuwertig sind oder in den letzten 30 Jahren saniert wurden und somit intakt sind. In Abstimmung mit dem Stadtverband und der weiteren fachlichen Einschätzung durch das Baureferat (Hochbau) wurde aus den Ergebnissen eine Prioritätenliste der zu sanierenden Anlagen entwickelt. Mit Stand Januar 2014 wird in elf Dauerkleingartenanlagen mit 1116 Parzellen (Priorität 1) ein vordringlicher Sanierungsbedarf gesehen sowie in sechs weiteren Dauerkleingartenanlagen mit 822 Parzellen (Priorität 2) ein dringender Sanierungsbedarf.

Sanierungsabfolge

Das Baureferat hat im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 / 2017 die Erhöhung der Sanierungspauschale von 115.000 € / Jahr auf 470.000 € / Jahr beantragt. Der Stadtrat hat dieser Erhöhung im Dezember 2013 zugestimmt. Mit den deutlich erhöhten Mitteln sollen bis etwa 2020 die Sanierungen der elf Kleingartenanlagen mit Priorität 1 abgeschlossen werden.

Aktuell wurden im Herbst 2013 mit den Sanierungen der Kleingartenanlagen SW 121 (106 Parzellen) und SW 56 (15 Parzellen), beide in der Siegenburger Straße, begonnen, die vermutlich im Frühsommer 2014 fertiggestellt sein werden.

Im Anschluss soll die Kleingartenanlage NO 74 Dornacher Weg mit 110 Parzellen folgen (geplante Bauzeit 2014 / 2015). Aufgrund des hohen Grundwasserstandes ist bei dieser Maßnahme mit einem besonderen Bau- und Zeitaufwand zu rechnen, der nicht exakt prognostizierbar ist (Bauwasserhaltung, Einbau von Trockenschächten, evtl. Trennung der Brauch- und Trinkwasserleitungsstränge). Der Beginn der folgenden Sanierungen kann sich deshalb verzögern. Dann werden die Sanierungen der Kleingartenanlagen NW 04 Arnulfstraße, wo bereits die Grundlagenpläne erstellt wurden, und der Kleingartenanlage SW 54 Nithartstraße folgen.

Die weiteren Anlagen mit der höchsten Sanierungspriorität, die Anlagen NO 17 Schreiberweg, NO 19 Cosimastraße, NO 58 Domagkstraße, NW 59 Neuherbergstraße, SW 09 Siegenburger Straße und SW 70 Maria-Eich-Straße werden in einer noch mit dem Stadtverband abzustimmenden Folge bis etwa 2020 saniert.

Die Kleingartenanlagen mit der Sanierungspriorität 2, die Anlagen NO 22 Garchingener Straße, NO 60 Freisinger Landstraße, NW 01 Sadelerstraße (Teilfläche), NW 30 Winzererstraße, NW 63 Schragenhofstraße (Teilfläche) und SW 58 Filchnerstraße, werden bis zur erfolgten Sanierung über den Bauunterhalt so in Stand gehalten, dass nur geringfügige Wasserverluste auftreten.

Umgang mit erhöhten Wasserrechnungen

Bereits bisher wurden nachweisbare Wasserverluste durch plötzlich auftretende Einzeldefekte, wie spontane Leitungs- oder Ventilbrüche im Hauptleitungsnetz finanziell entschädigt. Dazu wurde im Regelfall der über die Abrechnung der Stadtwerke München nachgewiesene Wasserverbrauch der letzten fünf Jahre als Verbrauchsdurchschnitt angenommen. Die durch den Einzeldefekt verursachte Verbrauchsspitze wurde dann dem Verein erstattet.

Um schleichende Wasserverluste zu vermeiden, wurde den Vereinen schon in der Vergangenheit empfohlen, die Befüllung der Wasserleitung im Frühjahr so kleinteilig wie möglich durchzuführen, eventuelle Leckagen räumlich einzugrenzen und dem Baureferat zu melden. Das Baureferat hat dann umgehend die notwendigen Reparaturen veranlasst. Auch während der Betriebszeit werden über den Hauptwasserzähler Kontrollen vorgenommen, die Wasserverluste bisher weitgehend verhindern konnten. Dieses Vorgehen soll weiterhin beibehalten werden.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.V. Dr. Melchior

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München